

14. Oktober 2015

BERICHT

Auswertung der Stellungnahmen zur Anpassung des Richtplans:

"Aufnahme eines Planungsgebiets für das Projekt 380-kV-Leitung UW Niederwil – UW Obfelden als Zwischenergebnis"

Repla

	Antrag / Einwand	Begründung	Bemerkungen ARE/AE
Regionalplanungsverband Mutschellen-Reusstal-Kelleramt	Zustimmung mit Anmerkungen.	<p>Auf dieser Projektstufe sind im Wesentlichen seitens Repla keine Einwände anzubringen. Folgende Anmerkung möchten wir im Rahmen der Mitwirkung geben:</p> <p>Falls sich im Verlauf der weiteren Projektstudien alternative Verläufe als Option ergeben (bspw. Verlauf einer Erdverkabelung entlang bestehender Gasleitung), sollte das Planungsgebiet nicht zu starr betrachtet werden. Eine flexible Auslegung und offene Betrachtungsweise des Perimeters soll möglich bleiben.</p> <p>In den bisherigen Unterlagen und Informationsanlässen wurde meist konsequent neutral von Hochspannungsleitungen gesprochen. Der Region ist es ein Anliegen, dass damit auch die Option der Erdverkabelung an geeigneten Orten in Betracht gezogen wird.</p> <p>Ein schwerwiegender und entscheidender Punkt ist die frühzeitige Kommunikation und proaktive Einbezug der lokalen Akteure (Gemeinden, Naturschutzverbände, lokale Interes-</p>	Kenntnisnahme

		<p>sensverbände etc.) für den weiteren Verlauf und erfolgreichen Abschluss dieses langjährigen Projektes. Insbesondere der "Verein für verträgliche Starkstromleitung Reusstal" (VSLR) ist aktiv in die weitere Projektarbeit einzubinden.</p> <p>Im Planungserimeter befinden sich Gemeinden, die bis jetzt noch nicht vom Verlauf der Leitungen tangiert wurden. Sollte sich herausstellen, dass diese Gemeinden, für das neue Trasse in Betracht gezogen werden, wird eine frühzeitige Kontaktaufnahme erwartet.</p> <p>Allfällige Synergien mit laufenden Projekten müssen zwingend berücksichtigt und geprüft werden.</p> <p>Im vorgesehenen Korridor befinden sich zahlreiche Schutzgebiete (Naturschutzgebiete, Reusstaldekret, etc.). In der weiteren Bearbeitung sind dem Naturschutz und der Sensibilität des Landschaftsbilds entsprechend Rechnung zu tragen.</p>	
<p>Regionalplanungsverband Unteres Bünztal</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das vorgeschlagene Planungsgebiet ist deutlich zu reduzieren (in etwa Trasse der heute bestehenden 220-kV-Leitung). 2. Der Regierungsrat wird beauftragt, sich beim Bund in den Bundesverfahren für dieses (reduzierte) Planungsgebiet und für eine unterirdische Kabelanlage in landschaftlich schützenswerten Gebieten einzusetzen. 	<p>Das vorgeschlagene Planungsgebiet ermöglicht im Grundsatz eine Leitungsführung durch bisher unbelastete Wald- und Schutzgebiete bzw. in der Nähe der Siedlungsflächen von Wohlen und Waltenschwil. Damit steht das Planungsgebiet teilweise im Widerspruch zu den Rahmenzielen des Gesamtnetzes gemäss Sachplan Übertragungsleitungen (u. a. Freihaltung von Siedlungen und Bauzonen von Übertragungsleitungen, Bündelung der Leitungen und Freihaltung unbelasteter Landschaften).</p> <p>Das Bundesgericht hat in seinem Entscheid (1C_398/2010) zu einer Hochspannungsleitung in der Gemeinde Riniken, Kanton Aargau, die Verkabelung als zweckmässiges Mittel zur Erhaltung von Landschaften bestätigt. Neben dem Landschaftsschutz hat es auch auf die bessere Energieeffizienz der Verkabelung gegenüber der Freileitung hingewiesen. Die Stromverluste der Freileitung seien nicht nur energiepolitisch</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gemäss Art. 1 c Abs. 3 VPeA ist in der aktuellen Phase 1 ein Planungsgebiet zu bestimmen, das so gross ist, dass die Gesuchstellerin mehrere Korridorvarianten ausarbeiten kann 2. Eingaben zur eigentlichen Trasseeführung der Leitung oder zu einer allfälligen Verkabelung können in dieser Phase noch nicht berücksichtigt werden. Das Anliegen einer Verkabelung ist indessen offenkundig und wird im weiteren Verlauf der Planungsarbeiten aufgenommen und geprüft werden müssen.

		bedenklich, sondern führen – über die ganze Betriebsdauer gerechnet – auch zu hohen Kosten.	
--	--	---	--

Gemeinden

	Antrag / Einwand	Begründung	Bemerkungen ARE/AE
Besenbüren	Das Gebiet innerhalb der Teilräume 1 und 2, die auf der westlichen Seite des Wagenrains liegen, ist der Geländekammer 6 (Bünzital) zuzuordnen.	<p>Die auf der westlichen Seite des Wagenrains liegenden Gebiete der Teilräume 1 und 2 liegen nicht in der Geländekammer des Reusstals, sondern gehören geografisch zum Bünzital. Die beiden Geländekammern werden durch den Wagenrain getrennt.</p> <p>Das Gebiet östlich begrenzt durch den Wagenrain, westlich begrenzt durch den Bachverlauf der Bünz, stellt heute ein nahezu unbelastetes Gebiet dar. Dies hat auch die Begleitgruppe in Ihrer Beurteilung des Teilraums 6 zum Ausdruck gebracht.</p> <p>Die im Teilraum 1 verlaufende Erdgasleitung wird von der Begleitgruppe offensichtlich dem Teilraum 6 zugeordnet.</p>	In der aktuellen Vernehmlassung und Anhörung/Mitwirkung sind das vorgeschlagene Planungsgebiet zu beurteilen und allenfalls Anpassungen dessen Perimeters zu beantragen.
Bremgarten	<ol style="list-style-type: none"> Der Stadtrat dankt den kantonalen Stellen für die Möglichkeit, sich zur Anpassung des Richtplans äussern zu können. Er hat keine Einwände anzubringen. Die eidgenössischen und kantonalen Stellen werden gebeten, die lokalen Organisationen und Behörden frühzeitig in das weitere Verfahren mit einzubeziehen. 	<ol style="list-style-type: none"> Es kann festgestellt werden, dass die Begrenzungen der Teilgebiete im Bereich der Stadt Bremgarten, inkl. dem Ortsteil Hermetschwil-Staffeln, genügend Freiraum lassen, um die künftige Trassierung der Leitung genügend weit entfernt vom Siedlungsgebiet anordnen zu können. In der nächsten Phase ist dann im Detail darauf hinzuwirken, dass die Leitung so weit wie möglich verkabelt (erdverlegt) realisiert wird. Anlässlich der Informationsveranstaltung vom 24.2.15 wurde seitens der Teilnehmer kritisiert, dass die lokalen Organisationen und die Bevölkerung in dieser Begleitgruppe nicht oder zu wenig vertreten sind. 	<ol style="list-style-type: none"> Kenntnisnahme Die lokalen Akteure werden im Rahmen der Erarbeitung der Korridorvarianten durch die Swissgrid AG in den Prozess eingebunden.

Bünzen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Gebiet des Teilraums 1 ist in Teilraum1 Ost und Teilraum 1 West aufzuteilen und getrennt zu beurteilen. 2. Um keine neuen Gebiete zu beeinträchtigen und bisher belastete Gebiete zu entlasten, soll eine neue unterirdische Erdverkabelung entlang der bestehenden 220 kV-Leitung erstellt werden. 3. Die Beurteilung der einzelnen Teilräume soll wiederholt werden. Dabei soll auf Technologie-Neutralität geachtet werden. 	<p>Der Verlauf der gebildeten Teilräume ist nicht nachvollziehbar. Der Teilraum 1 erstreckt sich von Niederwil bis Bremgarten entlang der bestehenden Leitung über den Wagenrain ins Bünztal. Das Gebiet Wagenrain ist diesbezüglich unbelastetes Gebiet. Die östliche und westliche Hälfte des Teilraums befindet sich in unterschiedlichen Tälern, welche unterschiedliche Eigenschaften aufweisen. Eine gemeinsame Bewertung in einem einzigen Teilraum ist daher nicht möglich.</p> <p>Im Waldgebiet und am westlichen Rand des Teilraums 1 im Gebiet Bünzen befinden sich Landschaftsschutzzonen und -objekte.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. In der aktuellen Vernehmlassung und Anhörung/Mitwirkung sind das vorgeschlagene <i>Planungsgebiet</i> zu beurteilen und allenfalls Anpassungen dessen Perimeters zu beantragen. 2. Nicht Gegenstand des aktuellen Richtplanverfahrens (nur Kenntnisnahme). 3. In der aktuellen Vernehmlassung und Anhörung/Mitwirkung sind das vorgeschlagene <i>Planungsgebiet</i> zu beurteilen und allenfalls Anpassungen dessen Perimeters zu beantragen.
Oberlunkhofen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Planungsgebiet soll gegen Osten massiv ausgedehnt werden. Mit dieser erheblichen Ausdehnung kann sich der Gemeinderat nicht einverstanden erklären. Freileitungen im Naturschutzgebiet sind inakzeptabel. 2. Die Freileitung soll insbesondere in den empfindlichen Gebieten wie das Erholungsgebiet Reussebene in den Boden verlegt werden. Der vom Reusstaldekret erfassten Perimeter ist es ein Anliegen, dass auch die Option der Erdverkabelung an geeigneten Orten in Betracht gezogen wird. 3. Der Gemeinderat hatte den Verteiler des zur Anhörung eingeladenen Kreises eingehend studiert und da- 	-	<ol style="list-style-type: none"> 1. In der aktuellen Vernehmlassung und Anhörung/Mitwirkung sind das vorgeschlagene <i>Planungsgebiet</i> zu beurteilen und allenfalls Anpassungen dessen Perimeters zu beantragen. 2. Nicht Gegenstand des aktuellen Richtplanverfahrens (nur Kenntnisnahme). 3. Der VSLR ist selbstverständlich zur Stellungnahme eingeladen worden. Die verschiedenen Anhörungsgruppen erhalten spezifische Schreiben. 4. Siehe Anträge VSLR.

	<p>bei festgestellt, dass der Verein Verträgliche Starkstromleitung Reusstal (VSLR), der sich mit der Freileitungsthematik im Reusstal befasst, offenbar nicht angehört wird.</p> <p>4. Dem Gemeinderat liegt das am 15. April 2015 an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Aarau, gerichtete Schreiben des VSLR mit entsprechenden Anträgen vor. Der Gemeinderat unterstützt diese Anträge vollumfänglich.</p>		
Rottenschwil	Zustimmung	–	Kenntnisnahme
Waltenschwil	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Gebiet Teilraum 1 ist in Teilraum 1 Ost und Teilraum 1 West aufzuteilen und getrennt zu beurteilen. 2. Um keine neuen Gebiete zu beeinträchtigen und bisher belastete Gebiete zu entlasten, soll eine neue unterirdische Erdverkabelung entlang der bestehenden 220 kV-Leitung erstellt werden. 3. Die Beurteilung der einzelnen Teilräume soll wiederholt werden. Dabei soll auf Technologie-Neutralität geachtet werden. 	<p>Der Verlauf der gebildeten Teilräume ist nicht nachvollziehbar. Der Teilraum 1 erstreckt sich in Niederwil bis Bremgarten entlang der bestehenden Leitung über den Wagenrain ins Bünztal. Das Gebiet Wagenrain ist diesbezüglich unbelastetes Gebiet. Die östliche und westliche Hälfte des Teilraums befindet sich in unterschiedlichen Tälern, welche unterschiedliche Eigenschaften aufweisen. Eine gemeinsame Bewertung in einem einzigen Teilraum ist daher nicht möglich.</p> <p>Im Waldgebiet und am westlichen Rand des Teilraums im Gebiet Wohlen/Waltenschwil befinden sich Schutzzonen von kantonaler Bedeutung, welche von einer neuen Leitung stark beeinträchtigt werden. Ein Leitungsverlauf auf der Krete des Wagenrains stellt einen sehr grossen Eingriff in das Landschaftsbild dar. Das Bünztal hat mit der SBB-Strom-Leitung, der SBB-Linie und der Bünztalstrasse schon etliche Beeinträchtigungen zu tragen.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. In der aktuellen Vernehmlassung und Anhörung/Mitwirkung sind das vorgeschlagene <i>Planungsgebiet</i> zu beurteilen und allenfalls Anpassungen dessen Perimeters zu beantragen. 2. Nicht Gegenstand des aktuellen Richtplanverfahrens (nur Kenntnisnahme). 3. In der Vernehmlassung und Anhörung/Mitwirkung sind das vorgeschlagene <i>Planungsgebiet</i> zu beurteilen und allenfalls Anpassungen dessen Perimeters zu beantragen.
Wohlen	1. Die Abgrenzung und die Bewertung der Teilräume sind unter Einbezug	1. Die Abgrenzung der Teilräume ist schwer nachvollziehbar, insbesondere für die Teilräume 1 und 2. Diese er-	1. In der aktuellen Vernehmlassung und Anhörung/Mitwirkung sind das vorge-

<p>Forstbetrieb Wagenrain der Ortsbürgergemeinden Bremgarten, Wohlen, Waltenschwil, Dottikon, Hägglingen</p>	<p>von mit den örtlichen Gegebenheiten vertrauten Personen nochmals vorzunehmen. Eine allfällige Grenze zwischen Reuss- und Bünztal ist auf die Krete des Wagenrains zu legen. Die Beurteilung der Teilräume ist technologieneutral vorzunehmen.</p> <p>2. Die empfindlichen Gebiete sind als negative Fixpunkte für die Planung der neuen Leitung zu berücksichtigen.</p>	<p>strecken sich vom östlichen Rand der Bünzebene zum westlichen Rand der Reussebene. Der dadurch abgegrenzte Raum ist der aus beiden Ebenen am besten einzusehende Raum. Eine Leitung auf diesem Hügelzug ist von praktisch überall her sichtbar und deshalb störend. Es wäre besser, die Teilräume unter Mitwirkung von mit den Örtlichkeiten vertrauten Personen enger zu fassen. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Grenze zwischen den Teilräumen auf der Krete des Wagenrains zu ziehen. Auf diese Weise ist es einfacher möglich, die Vor- und Nachteile der einzelnen Teilräume herauszuarbeiten. Dabei ist unbedingt eine technologieneutrale Bewertung der Teilräume vorzunehmen.</p> <p>Insbesondere im gegenwärtig als Teilraum 1 ausgeschiedenen Gebiet befindet sich viel Wald, der zu erheblichen Teilen in Privatbesitz ist. Die Anzahl der Privatwaldbesitzer im Teilraum 1 dürfte 250 übersteigen. Der Aufwand für eine vertragliche Regelung der Durchleitungsrechte dürfte erheblich sein. Dieser Umstand ist gebührend zu berücksichtigen.</p> <p>2. Im Waldgebiet des Wagenrains befinden sich verschiedene Flächen, die als Naturschutzgebiete von kantonaler Bedeutung im Wald (NKBW) inventarisiert und im Richtplan als solche gekennzeichnet sind. Der grösste Teil des Wagenrains ist ausserdem im Geomorphologischen Inventar als von nationaler Bedeutung bezeichnet. Zudem befinden sich in diesem Gebiet verschiedene Einrichtungen zu Gunsten der lokalen Bevölkerung.</p>	<p>schlagene <i>Planungsgebiet</i> zu beurteilen und allenfalls Anpassungen dessen Perimeters zu beantragen.</p> <p>2. Nicht Gegenstand des aktuellen Richtplanverfahrens (nur Kenntnisnahme).</p>
<p>Zufikon</p>	<p>Verzicht auf Stellungnahme</p>	<p>Gemeinde nur marginal betroffen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Parteien

	Antrag / Einwand	Begründung	Bemerkungen ARE/AE
BDP Aargau	Mit der Richtplananpassung soll rasch vorwärts gemacht werden. Die BDP unterstützt ganz klar die Festschreibung der Leitung als Zwischenergebnis/Festsetzung im Richtplan.	Die BDP begrüsst dieses Projekt, denn die Versorgungssicherheit ist für die Schweiz sehr wichtig. Das Projekt ist Teil des strategischen Übertragungsleitungsnetzes, das der Bundesrat am 9. März 2009 verabschiedet hat. Der Bedarf und die Notwendigkeit der Leitung sind klar nachgewiesen.	Kenntnisnahme
CVP Aargau	Zustimmung	Der Ersatz und Ausbau der bestehenden 17,3 km langen Leitung ist zur Verbesserung der Energieversorgung der Verbraucherzentren im Mittelland sinnvoll und notwendig. Wesentlich ist aus unserer Sicht, dass die Rahmenziele gemäss Sachplan möglichst vollständig erfüllt werden. So halten wir es für zentral, dass Bauzonen freizuhalten sind, die Belastung der Personen möglichst niedrig gehalten wird und die Bündelung der Leitungen realisiert wird. Deshalb befürworten wir die Absicht, die Verkabelung der Leitung zu prüfen.	Kenntnisnahme
EDU Aargau	Zustimmung	Der Handlungsbedarf zum Ausbau und Erneuerung der Übertragungsleitung wird unterstützt, damit die Energieversorgung im Mittelland langfristig gewährleistet werden kann	Kenntnisnahme
FDP.Die Liberalen Aargau	Zustimmung	Die FDP.Die Liberalen Aargau unterstützt den Vorschlag der vom Bundesamt für Energie eingesetzten, breit abgestützten Begleitgruppe, dass für die weitere Planung der 380-kV-Leitung vom UW Niederwil bis zum UW Obfelden die Teilräume 1 und 2 ausgewählt werden. Folgende Gründe führt die FDP.Die Liberalen Aargau an: - In diesem Raum befindet sich bereits die bestehende 220-kV-Leitung. Somit werden andere Räume nicht zusätzlich belastet.	Kenntnisnahme

		<ul style="list-style-type: none"> - Teile der bestehenden Leitung sind bereits für 380 kV umgerüstet. Diese können so in die weitere Planung einbezogen werden. - Die betrieblichen Vorteile mit der zweiseitigen Anspeisung des UW Obfelden. - Das Reusstal ist weniger stark besiedelt als das Bünzthal. Dadurch ergeben sich mehr Optionen für Korridorvarianten und später die Leitungstrassen. <p>Für die weitere Planung ist aus Sicht der FDP. Die Liberalen Aargau zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Bündelung der 380-kV-Leitung mit bestehenden Infrastrukturen (Strassen, Verteilnetzleitungen), um die Gesamtsituation im Reusstal dank der neuen Leitung sogar zu verbessern. - Rasch vorwärtszumachen, um die Siedlungsgebiete möglichst bald von der bestehenden Leitung zu entlasten und dank der Spannungserhöhung die Energieverluste zu reduzieren. 	
Grüne Aargau	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das von der Begleitgruppe SÜL empfohlene Planungsgebiet (Teilräume 1 und 2) ist mit den Teilräumen 6 und 7 zu ergänzen. 2. Bei der Planung neuer Hochspannungsleitungen ist der Variante Erdverkabelung als wichtiges Kriterium genügend Gewicht zu geben. Das Planungsgebiet soll verschiedene Optionen bezüglich Leitungsführung und Übertragungstechnik offenhalten. 	Die Grünen Aargau stützen in weiten Teilen die Eingabe und die Anträge des Vereins „Verträgliche Starkstromleitung Reusstal (VSLR)“ zur Anpassung des Richtplans. Die von Hochspannungsleitungen betroffene Bevölkerung will in der Regel, dass neue Leitungen unterirdisch gebaut werden. Die entsprechende Technologie ist vorhanden und bietet für die Landschaft und die betroffenen Anwohner grosse Vorteile. Mit der Beschränkung des Planungsgebietes auf die Teilräume 1 (Niederwil – Rottenschwil) und 2 (Rottenschwil – Obfelden) fällt eine mögliche Variante mit Erdverkabelung über die Teilräume 6 (Bünzen – Aristau – Mühlau) und 7 (Mühlau – Obfelden) aus dem Rennen.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Dem Antrag wird entsprochen. 2. Nicht Gegenstand des aktuellen Richtplanverfahrens (nur Kenntnisnahme).
SVP Aargau	Zustimmung	Die SVP unterstützt die Notwendigkeit einer Netzverstärkung der Verbindung Niederwil - Obfelden. Die Verstärkung dieser	Kenntnisnahme

		Verbindung ist dringend notwendig um die Versorgungssicherheit im Mittelland langfristig zu gewährleisten.	
--	--	--	--

Organisationen

	Antrag / Einwand	Begründung	Bemerkungen ARE/AE
Bauernverband Aargau BVA	Die Stellungnahme des Vereins Verträgliche Starkstromleitung Reusstal VSLR sei zu unterstützen.	Siehe Anträge VSLR.	Siehe Anträge VSLR.
Verband Aargauischer Stromversorger VAS	Zustimmung	Die Notwendigkeit einer Netzverstärkung der Verbindung Niederwil - Obfelden ist dringend gegeben. Die Verstärkung dieser Verbindung ist notwendig, um die Versorgungssicherheit im Mittelland langfristig zu gewährleisten.	Kenntnisnahme
Verein Verträgliche Starkstromleitung Reusstal VSLR	<ol style="list-style-type: none"> 1. Mit der Gestaltung des Planungsgebietes für die 380 kV-Leitung Niederwil-Obfelden sollen Voraussetzungen geschaffen werden, damit ein landschaftsschonendes, ökologisch sinnvolles und finanziell tragbares Verkabelungstrasseeprojektiert werden kann. 2. Die Beurteilung der einzelnen Teilräume soll wiederholt werden. Dabei soll auf Technologie-Neutralität geachtet werden. 3. Das von der Begleitgruppe SÜL empfohlene Planungsgebiet (Teilräume 1 und 2) sei um die Teilräume 6 und 7 zu ergänzen (siehe Planskizze). 4. Die dadurch neu betroffenen Ge- 	<p>Das Planungsgebiet soll verschiedene Optionen bezüglich Leitungsführung und Übertragungstechnik offenhalten. Eine zu enge räumliche Festlegung des Planungsgebietes kann bereits Voraussetzungen schaffen, welche die Realisierung einer landschaftsschonenden, ökologisch sinnvollen und finanziell tragbaren Erdverkabelung erschweren.</p> <p>Die Begleitgruppe SÜL hat einige zur Verfügung stehende Teilräume mit der Begründung ausgeschieden, dass eine Hochspannungs-Freileitung dort nachteilige Auswirkungen hätte. Die negativen Auswirkungen würden demzufolge den ausgewählten Teilräumen zugemutet. Unter den betroffenen Gemeinden würde dies wohl zu Widerstand und zu einer St. Florianspolitik führen.</p> <p>Eine erdverkabelte Hochspannungsleitung hat weniger nachteilige Auswirkungen und würde deshalb eher akzeptiert. Sie könnte deshalb in den dafür am besten geeigneten Räumen</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Entspricht den Zielsetzungen der laufenden Verfahren. 2. In der Vernehmlassung und Anhörung/Mitwirkung sind das vorgeschlagene <i>Planungsgebiet</i> zu beurteilen und allenfalls Anpassungen dessen Perimeters zu beantragen. 3. Dem Antrag wird entsprochen. 4. Die lokalen Akteure werden im Rahmen der Erarbeitung der Korridorvarianten durch die Swissgrid AG in den Prozess eingebunden.

meinden sind zu informieren und zur Mitwirkung / Stellungnahme einzuladen.

geplant und realisiert werden.

Das von der Begleitgruppe SÜL empfohlene Planungsgebiet (Teilräume 1 und 2) mag zwar verschiedene Planungskorridore für eine Freileitung bieten, Raum für eine landschaftsschonende und kostengünstige Erdkabellosung erkennen wir dort jedoch nicht. Die dichte Bebauung (z. B. Oberebene Bremgarten) einerseits sowie das grosse zusammenhängende Waldgebiet des Wagenrains andererseits würden den Einsatz dieser Technik erschweren. In der vorgeschriebenen Interessenabwägung (Bewertungsschema) würde ein dort geplantes Verkabelungsprojekt gegenüber einem Freileitungsprojekt wohl unterliegen.

Die Ergänzung des Planungsgebietes um den Teilraum 6 bietet dem gegenüber die Möglichkeit, eine allfällige Kabelvariante auf maximaler Länge (also von Wohlen bis nach Mühlau) z. B. entlang der bestehenden Erdgasleitung, die übrigens nur auf wenigen Metern Waldgebiete beeinträchtigt, zu führen.

Durch Teilraum 7 verläuft ein Teilstück der Leitung Obfelden-Mettlen. Diese Leitung quert rund 4 km südwestlich vom Unterwerk Obfelden die Reuss und damit auch das BLN-Objekt 1305 'Reusslandschaft'.

Die Begleitgruppe SÜL empfiehlt, die Verkabelung der Reussquerung sowie die Bündelung von parallel geführten bestehenden Leitungen zu prüfen. Dies wird dabei ausdrücklich als Auftrag für den weiteren Sachplanungsprozess festgehalten. Auch die konzeptionellen Ziele und Vorgaben des Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL) vom 12.04.2001 verlangen die Freihaltung der BLN-Gebiete von Übertragungsfreileitungen. Dem ist seitens VSLR nichts hinzuzufügen.

		<p>Für das Unterwerk Obfelden wird, aus Gründen der Versorgungssicherheit, eine zweiseitige Anspeisung gefordert. Diese Bedingung kann mittels geeigneter Trasseeführung im Teilraum 7 erfüllt werden. Ab Schoren/ Mühlau schlagen wir deshalb die doppelte Anspeisung des Unterwerks Obfelden auf zwei separaten Trassen vor. Hierzu könnte, parallel zur bestehenden Freileitung, eine neue Leitung - vorzugsweise als Erdkabel - erstellt werden. Auf dieser Verbindung ist nur 1 System notwendig, im Gegensatz zur Verbindung Niederwil - Mettlen wo zwei 2 Systeme geführt werden.</p>	
Vereinigung der Privatwaldbesitzer Wohlen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wir beantragen den Einbezug und die Anhörung der Privatwaldbesitzer in allen kommenden Planungen. 2. Wir beantragen eine Erdverkabelung der Leitung und dementsprechend die Anpassung der Leitungsführung. 3. Der Schutz der Objekte und des Waldes als Naherholung ist in erster Priorität zu gewährleisten. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Anliegen der Privatwaldbesitzer dürfen nicht ignoriert werden. Über ganze Generationen hinweg haben sich die Besitzer mit ihrem eigenen Grundstück identifiziert und ihrem Wald Sorge getragen. Mit der geplanten Leitung wird hier Privateigentum unverhältnismässig massiv belastet. 2. Wir sind gegen eine offene Leitungsführung auf dem Hügelzug zwischen dem Bünz- und dem Reusstal. Die so geplante Leitung ist ein massiver störender und unverständlicher Eingriff in die Natur und die Landschaft. Es ist eine Verlegung der Leitung in den Boden zu prüfen und umzusetzen. Daher soll die Ausdehnung der Teilgebiete geprüft und vorgeschlagen werden. Dadurch wird einer Realisierung einer landschaftschonenden, ökologisch sinnvoll und unserer Meinung nach auch finanziell tragbaren Erdverkabelung nichts im Wege stehen. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die lokalen Akteure werden im Rahmen der Erarbeitung der Korridorvarianten durch die Swissgrid AG in den Prozess eingebunden. 2. Nicht Gegenstand des aktuellen Richtplanverfahrens (nur Kenntnisnahme). 3. Nicht Gegenstand des aktuellen Richtplanverfahrens (nur Kenntnisnahme).
WWF Aargau	<ol style="list-style-type: none"> 1. Zum Schutz der wertvollen Reusslandschaft ist eine möglichst durchgehende Verkabelung zu realisieren. 2. Im Bereich des BLN-Objekts und in den Landschaften von kantonaler Bedeutung ist zwingend eine Verkabelung vorzusehen. 	<p>Das vorgeschlagene Planungsgebiet überschneidet sich in massgeblichen Teilen mit dem Perimeter des BLN-Objekts Reusslandschaft. Zudem befinden sich im Planungserimeter wertvolle Auen, Amphibiengebiete und Flachmoore sowie kantonale geschützte Landschaften. Um die wertvolle Reusslandschaft nachhaltig zu schützen, ist es notwendig, eine möglichst durchgehende Verkabelung der Leitung als ver-</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Nicht Gegenstand des aktuellen Richtplanverfahrens (nur Kenntnisnahme). 2. Nicht Gegenstand des aktuellen Richtplanverfahrens (nur Kenntnisnahme). 3. Nicht Gegenstand des aktuellen Richtplanverfahrens (nur Kenntnisnahme). 4. Das Planungsgebiet wird gemäss

	<p>3. Auf Eingriffe in Auengebiete, Flachmoore und andere Biotop ist zu verzichten.</p> <p>4. Sofern im vorgeschlagenen Planungsgebiet eine vollständige Verkabelung innerhalb der geschützten Landschaften nicht möglich ist (z.B. aufgrund Biotopschutz), ist das Planungsgebiet auszudehnen.</p>	<p>bindliche Vorgabe festzusetzen. Mindestens im Bereich der (national oder kantonal) geschützten Landschaften ist zwingend eine durchgehende Verkabelung vorzusehen. Aus dem Planungsbericht geht jedoch nicht hervor, ob dies im vorgeschlagenen Planungsbereich möglich ist, oder ob in diesem Bereich die Verkabelung mit dem Schutz wertvolle Biotop (Auen, Flachmoore, Amphibien) kollidiert. Es ist daher vor Aufnahme des Planungsgebiets als Zwischenergebnis im Richtplan abzuklären, ob im vorgeschlagenen Planungsgebiet eine Linienführung möglich ist, die weder eine Beeinträchtigung der geschützten Landschaften noch einen Eingriff in wertvolle Biotop mit sich bringt. Sofern keine solche Linienführung möglich ist, muss das Planungsgebiet erweitert werden, bis eine gefunden wird.</p>	<p>Antrag VSLR ausgedehnt.</p>
--	---	---	--------------------------------

Private

	Antrag / Einwand	Begründung	Bemerkungen ARE/AE
Deubelbeiss Beat	<p>1. In der Begleitgruppe sollen auch Privatpersonen Einsitz nehmen können.</p> <p>2. Die Teilräume 1, 2 und 6 sollen so angepasst werden, dass eine Erdverlegung der neuen Leitung entlang der bestehenden Gasleitung möglich wäre.</p> <p>3. Die wertvolle Glaziallandschaft in Hermetschwil-Staffeln muss geschützt werden.</p> <p>4. Es soll aufgezeigt werden, ob anstelle der geplanten Leitung in den Teilräumen 1 und 2 die Variante "Mettlen direkt" nicht einfacher zu realisieren</p>	<p>1. Der Verein VSLR hat sich intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt und vertritt die Interessen einer breiten Öffentlichkeit. Wenn diese Interessengruppe in der Begleitgruppe Einsitz nehmen kann, vereinfacht sich das Verfahren.</p> <p>2. Offenbar könnte die neue Hochspannungsleitung im bestehenden Trasse der Gasleitung eingebaut werden.</p> <p>3. Die Glaziallandschaft zwischen den Gemeinden Hermetschwil-Staffeln, Bünzen und Besenbüren ist schützenswert.</p> <p>4. Im Rahmen der Informationsveranstaltung vom 24. Februar 2015 konnte die Frage, ob der "Umweg" über das Unterwerk Obfelden tatsächlich notwendig ist, nicht abschliessend beantwortet werden. Eventuell wäre ein direkter Weg möglich.</p>	<p>1. In der Begleitgruppe ist der Einsitz von Privatpersonen nicht möglich (Art. 1c VPeA). Die lokalen Akteure werden im Rahmen der Erarbeitung der Korridorvarianten durch die Swissgrid AG in den Prozess eingebunden.</p> <p>2. Das Planungsgebiet wird gemäss Antrag VSLR ausgedehnt.</p> <p>3. Nicht Gegenstand des aktuellen Richtplanverfahrens (nur Kenntnisnahme).</p> <p>4. Nicht Gegenstand des aktuellen Richtplanverfahrens (nur Kenntnisnahme).</p> <p>5. Nicht Gegenstand des aktuellen Richtplanverfahrens (nur Kenntnisnahme).</p>

	<p>ren wäre.</p> <p>5. Die bestehende 220kV-Leitung muss weg.</p>	<p>5. Die bestehende 220kV-Leitung beeinträchtigt die Lebensqualität sehr. Zudem sind viele Dienstbarkeitsverträge ausgelaufen und konnten nicht mehr erneuert werden. Es ist anzustreben, dass die Leitung bis spätestens 2025 entfernt werden kann.</p>	
--	---	---	--